

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Stiftung Denkmalschutz Berlin hat sich der Großen Kaskade im Lietzenseepark angenommen und sie restauriert. Die Kaskade ist ein beliebter Treffpunkt der Anwohner des Parks und natürlich im Sommer eine hoch willkommene „Plansche“. Als sich im Winter des vergangenen Jahres Unbekannte über die Baustelle „hermachen“ und sie beschmierten, hat die ausführende Firma bei Ihrer Behörde den Vorgang zur Anzeige gebracht, unsere Geschäftsstelle hat mit dem für diesen Sachverhalt zuständigen Bearbeiter Kontakt aufgenommen, der Bezirk hat eine Belohnung für sachdienliche Hinweise ausgelobt und es haben sich Bürger gemeldet, die Hinweise glaubten geben zu können. Natürlich haben wir diese Bürger an Sie weiter verwiesen, denn wir fühlen uns nicht befugt, die Angelegenheit von uns aus zu verfolgen. Von Ihrer Behörde haben wir nach mehreren Monaten bis heute nichts gehört, weshalb wir nun diesen Weg beschreiten müssen.

Natürlich haben wir Ihnen zu erläutern, warum wir die Sache nicht einfach nur als einen „Dummenjungestreich“, sondern als Sachbeschädigung betrachten müssen. Die feinverteilte Farbe dringt beim Sprayen tief in das Porensystem eines Natursteinuntergrundes oder eines Kunststeines ein und ist nur durch Verlust an Oberflächensubstanz zu beseitigen. Das schnelle Überstreichen mit Farbe - was die Täter nach geltender Meinung mutlos machen soll, weil ihre Duftmarke nicht von Gleichgesinnten dauerhaft „bewundert“ werden kann, verschlimmbessert nur die Sache.

Sie werden deshalb Verständnis haben, wenn wir ein erhebliches Interesse daran haben, den in Höhe von ca. 4.000 EURO entstandenen Schaden durch die Täter ausgeglichen zu sehen. Darum: Was hat Ihre Behörde zur Identifizierung der Verursacher unternommen und welche Beweismittel liegen ihr vor?

Mit freundlichen Grüßen ■

Lokar & Partner



Die Große Kaskade im Lietzensee im Winter 2005. Die Handschrift lässt deutlich erkennen, dass hier mehrere Täter am Werke gewesen sind - kein Kavaliersdelikt!

Stiftungen für Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Claus-Peter Echter

Angesichts des Veränderungsdrucks durch die Globalisierung und den Strukturwandel sowie der schwierigen Finanzsituation der öffentlichen Haushalte stehen Denkmalschutz und -pflege vor neuen Herausforderungen. Eine breite öffentliche Akzeptanz ist die Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit dieses Politikfeldes. Neue zeitgemäße Leitbilder für den Denkmalschutz müssen entwickelt werden.

Während die einen auf ein gestiegenes Denkmalinteresse verweisen, konstatieren die anderen gravierende aktuelle Probleme: die nach der Wiedervereinigung erhöhten Anstrengungen bei der Erhaltung von Bau- und Bodendenkmälern, die sinkenden Denkmalfördermittel von Bund, Ländern und Kommunen, die notwendige Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit sowie die reduzierten Handlungsmöglichkeiten der Denkmalämter. Vorbeugende Strategien gewinnen in der Denkmalpflege an Bedeutung. Nur durch aktive Denkmalpolitik und nicht durch Sanktionen lassen sich die Bürger für die Erhaltung des kulturellen Erbes sensibilisieren. In diesem Rahmen leisten die Denkmalstiftungen einen erheblichen Beitrag.

Stiftungen können nicht nur die Verminderung der Förderung durch die öffentlichen Haushalte und der Mittel für den Unterhalt kommunaler Denkmäler abmildern, sondern ihr Bemühen um privates Engagement

hilft auch die Idee der Bürgergesellschaft zu befördern und damit für einen höheren Stellenwert der Denkmalpflege in der Öffentlichkeit zu sorgen. Neben dem „Flaggschiff“ der deutschen Denkmalschutzbewegung, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, sind auf konservatorischem und archäologischem Feld tätig – ergänzend zu Landesdenkmalstiftungen und zu Stiftungen der Sparkassen – die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, die Messerschmitt-Stiftung, Stiftung Wüstenrot etc. 1996 ermittelte der Deutsche Städtetag in einer Umfrage 59 Denkmalpflegegestiftungen, die sich bei der finanziellen Förderung der Denkmalpflege und der Öffentlichkeit erheblich beteiligen. Auch bei einer von der Stiftung Denkmalschutz Berlin initiierten Expertensitzung im März 2006, deren Diskussion im Rahmen einer Fachtagung fortgeführt werden wird, offenbarte sich das Desiderat von derartigen Stiftungen wie beispielsweise der Cornelsen Kulturstiftung und der von-Hinckeldej Stiftung in Berlin. Themen wie die Rolle und Funktion von Denkmalstiftungen, Strategien für die Gründung von Stiftungen, Finanzierungsmodelle von Restaurierungsvorhaben, das Problem der Instandhaltung von Baudenkmalern und das bürgerschaftliche Engagement werden im Rahmen der geplanten Fachtagung diskutiert werden. ■

Sehr geehrter Herr de Maizière,

zunächst einmal möchte ich Ihnen und der Stiftung Denkmalschutz Berlin für die engagierte Hilfe bei den Ermittlungen gegen die Farbschmierer vom Lietzenseepark danken. Bei solchen Farbschmierereien handelt es sich in der Tat um Straftaten, die erheblichen Sachschaden verursachen. Deshalb haben wir vor elf Jahren die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Graffiti in Berlin ins Leben gerufen. Diese Spezialisten, die vor allem auch dann eingesetzt werden, wenn Denkmäler beschädigt wurden, verfügen inzwischen über eine umfangreiche Datei mit so genannten „Tags“, den Erkennungszeichen von Serientätern. Damit sind wir zunehmend besser in der Lage, Tatverdächtige zu identifizieren.

Darüber hinaus gehen unsere Präventionsexperten regelmäßig an die Schulen, um Kindern und Jugendlichen zu verdeutlichen, dass es sich bei Graffiti-Schmierereien nicht um Kavaliersdelikte, sondern um Straftaten handelt, die mit schwerwiegenden Konsequenzen verbunden sind.

Im vorliegenden Fall haben meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle Ermittlungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Durch das Bezirksamt Charlottenburg/Wilmersdorf wurden sie über die Hinweise der Stiftung Denkmalschutz Berlin auf potenzielle Tatzugehen informiert. Insgesamt wurden sechs Zeugen ermittelt bzw. von der Stiftung benannt. Keiner konnte jedoch verwertbare Angaben zum Sachverhalt machen. Da auch die Farbschmierereien keinen Rückschluss auf einen bekannten Sprayer zuließen, sind keinerlei Anhaltspunkte vorhanden. Die fotografisch gesicherten „Tags“ gehen jedoch in unsere Datei ein, und sollte die „Handschrift“ des Verantwortlichen in einem anderen Fall wieder auftauchen, haben wir eine neue Chance, dem Täter auf die Spur zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen ■

de Maizière

„Regelwerk“ für die Stiftung

Brauchen wir ein „Regelwerk“ ?

Christian Melcher

Vorstand und Geschäftsführung der Stiftung Denkmalschutz Berlin und die Mitglieder ihrer Freundeskreise verfolgen nicht nur die Satzungsziele der Stiftung, sie verstehen sich gleichzeitig auch als Teil einer sich reformierenden Bürgergesellschaft. Die Stiftung ist Teil dieser allgemeinen Entwicklung zu einer neuen Zivilgesellschaft. In dieser kümmern sich Bürger um im 20. Jahrhundert als hoheitlich angesehene Angelegenheiten selber. Im Fall der Stiftung nehmen sie „ihre“ Baudenkmale in die eigene Obhut. Damit wird ein neues gesellschaftliches Denken abgefordert. Das mit zu denken, fällt bestimmten Personen und Medien augenscheinlich schwer. Gewittert werden Gesetzesverstöße.

Die Stiftung öffnet sich deshalb und „legt offen“, weil sie rechtmäßig und wirtschaftlich vernünftig handelt und weil sie mit einer solchen Öffnung einen konstruktiven Beitrag zur Kultur der neuen Zivilgesellschaft und des Umgehens des Staates mit ihr leisten will. Es bedarf allerdings der Klärung, wem gegenüber diese Öffnung erfolgt und wie die Zusammenarbeit zwischen Stiftung und

Land geregelt werden soll. Öffentliche Ausschreibungen nach Vergabe- oder Haushaltsrecht sind keine geeigneten Mittel. Das Vergaberecht soll Wettbewerb sicherstellen. Das ehrenamtliche Element der Leistung wird aber von keinem gewerblichen Anbieter erbracht. Dem haushaltsrechtlichen Sparsamkeitsgebot wird die Stiftung durch ihren vergütungsfreien Beitrag im Rahmen der Leitung ihrer Projekte gerecht. Die Kultur der Zivilgesellschaft erfordert über Regelwerke hinaus ebenso einen neuen Stil im gegenseitigen Umgang. Ihr Angebot zur Mitgestal-

tung der Denkmalpflege und Denkmalnutzung sollte nicht als lästiges Eindringen in hoheitliche Zuständigkeiten aufgefasst werden, sondern als Ausdruck bürgerschaftlicher Teilnahme. Die Stiftung ist kein Organ des Landes Berlin, die Stiftung ist kein Weisungsempfänger. Sie unterliegt lediglich der Stiftungsaufsicht der Berliner Justizverwaltung und der Prüfung ihres Finanzwesens, die der Stiftungsaufsicht vorzulegen ist. Ein Regelwerk für die Offenlegung der Verhältnisse der Stiftung und für die Zusammenarbeit zwischen Stiftung und Land könnte die unberechtigten Verdächtigungen der letzten Wochen in Teilen der Politik und der Medien a priori ausschließen. ■

STUTTMANN



Mit freundlicher Genehmigung des TAGESSPIEGEL

SPD

Jürgen Radebold

Die Arbeit der Stiftung Denkmalschutz Berlin kann nicht hoch genug bewertet werden. Die Stiftung hat in den vergangenen Jahren bewiesen, wie durch ihr „bürgerschaftliches Engagement“ die Sanierung und Erhaltung von bedeutenden Bau- und Kulturdenkmälern in dieser Stadt erreicht werden konnte. Angesichts der sehr knappen öffentlichen Finanzmittel und des politischen Willens, die Zivilgesellschaft zu stärken und bürgerschaftliches Engagement zu fördern, ist die Leistung der Stiftung Denkmalschutz besonders anzuerkennen. Als private Stiftung unterliegt sie der staatlichen Stiftungsaufsicht. Ein Regelwerk im Sinne einer weiteren „bürokratischen“ Kontrolle würde die Arbeit und das Engagement der Stiftung unnötig einschränken. Die Tätigkeit der Stiftung muss transparent gestaltet sein, dieses ist besonders dann gefordert, wenn sie öffentliche Denkmale für längere Zeit in ihre „Obhut“ übernimmt und ggf. auch längere Nutzungsverträge mit Dritten abschließt. Das Kuratorium der Stiftung sollte ausgewogen besetzt sein, auch mit einem Mitglied aller ins Parlament gewählten Parteien. ■

Linkspartei.PDS

Michail Nelken

Das Engagement der SDB für den Erhalt von Baudenkmalen ist im Interesse des Gemeinwesens. Eines Regelwerkes für die Beziehungen zur öffentlichen Hand bedarf es nicht. Für die SDB gelten die gleichen Regeln wie für andere gemeinwohlorientierte Stiftungen und Initiativen. Eine zusätzliche Verregelung des bürgerschaftlichen Engagements wäre kontraproduktiv. Es ist alles zu unterlassen, was die privatrechtliche SDB in eine Sonderstellung gegenüber der Gemeinde und de facto in die Nähe einer öffentlich-rechtlichen Unternehmung brächte. Im Umgang mit Denkmälern unterliegt die SDB den gesetzlichen Vorschriften wie jeder andere Verfügungsberechtigte über Denkmale. Die Denkmalschutzbehörde erteilt die denkmalrechtlichen Genehmigungen. Zusätzliche Aktivitäten der SDB zur Förderung ihres öffentlichen Ansehens, etwa ein gesondertes Regelwerk für die transparente Durchführung von Baumaßnahmen, sind ausschließlich innere Angelegenheit der Stiftung. Es besteht dabei kein Abstimmungs- oder parlamentarischen Gremien. ■

CDU

Ralf Reppert

Die Stiftung Denkmalschutz hat sich in den letzten Jahren große Verdienste um die Sanierung denkmalgeschützter Gebäude erworben. Die Restaurierung des Brandenburger Tores, des Charlottenburger Tores, der Kaskaden am Lietzensee und der Wiederaufbau des Strandbades Wannsee sind wunderbare Zeichen bürgerschaftlichen Engagements. Damit entlastet die Stiftung den maroden Haushalt Berlins und vollbringt Leistungen, zu denen der Senat nicht in der Lage ist. Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass die Arbeit der Stiftung in der Öffentlichkeit diskreditiert wird. Die Stiftung steht unter der Kontrolle der Justizverwaltung. Dort werden die Bilanzen und die Geschäftsberichte, die von unabhängigen Wirtschaftsprüfern vorgelegt werden, kontrolliert. Zusätzlich konnte sich Transparency International von der Korrektheit der Auftragsvergabepraxis überzeugen. Wir fordern daher Bündnis90/Die Grünen auf, sich seriös mit der Arbeit der Stiftung auseinanderzusetzen. ■

FDP

Klaus-Peter v. Lüdeke

Ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbar und muss daher in unserer freien Bürgergesellschaft eine Selbstverständlichkeit sein. Noch immer aber scheinen hierzulande allzu viele dies so nicht zu sehen. Schade eigentlich, denn bürgerschaftliches Engagement ist Ausdruck von Solidarität, Offenheit und Begeisterung, braucht Freiheit, auch von Verdächtigung und von der unterschweligen (und unsinnigen) Annahme, eigentlich könne ‚Vater Staat‘ alles viel besser. Wo sich die Bürger nicht auf den „aktivierenden“ Staat verlassen, wo bürgerschaftliches Engagement die Regel ist, bedarf es keiner „Regelwerke“. Denn solches Engagement gedeiht nur frei von Regelungs- und Rechtfertigungszwang. Stellen wir also die Sache vom Kopf auf die Füße: nicht die Engagierten, sondern die staatsfixierten Verdächtigen sind zu reglementieren, besser: zu maßregeln. Die sich so bravourös engagierende SDB dagegen hat ein Regelwerk nicht nötig. ■

Bü90/Grüne

Alice Ströwer

Es gibt zu wenig bürgerschaftliches Engagement in unserer Gesellschaft. Der Staat muss dieses Engagement fördern und unterstützen. Das heißt: Wo bürgerschaftliches Engagement entsteht, müssen die Aufgaben wirklich in die privaten Hände gegeben werden – ohne dass der Staat das Ziel aus den Augen verliert. Hier wird Neuland betreten, deswegen brauchen wir Regeln, die Missverständnisse und kritische Nachfragen erübrigen. Solche Regeln nützen der Stiftung Denkmalschutz, dem Parlament und der Verwaltung. Wenn für eine gewisse Zeit Immobilien des Landes in private Hände gegeben werden, dann erwarten wir, dass das Land den Sanierungsbedarf analysiert, die Art der Sanierung definiert und die Kosten ermittelt. Auch die Werbeprojekte und die Sanierungsmaßnahmen müssen ausgeschrieben werden. Der Werbevertrag soll sich an den Sanierungskosten und an der Sanierungsdauer orientieren. Bringen die Werbeeinnahmen einen Überschuss, muss mit dem Land abgestimmt und abgerechnet werden, wie die Mittel verwendet werden. ■

Wider die Zerstörung

Klaus-Dieter Gröhler

So wie die Krokusblüte den Frühling einleitet, so weisen Profilierungsaktivitäten einzelner Mitglieder des Abgeordnetenhauses auf den Beginn des Vorwahlkampfes hin. In der Tat, am 17. September wird gewählt und siehe da, einzelne Mitglieder der Fraktion der GRÜNEN versuchen in der Öffentlichkeit, die Thematik Transparenz und saubere Weste zu besetzen. Allen voran, die Frau Abgeordnete Claudia Hämmerling und der Fraktionsvorsitzende Volker Ratzmann. Ohne jeden Beleg wurde von beiden die Arbeit der Stiftung Denkmalschutz in der Presse als undurchsichtig kritisiert. Bei ihrer Kritik berufen sich die Abgeordneten auf Äußerungen von Transparency International, die jedoch auch nur mit Mutmaßungen gegen die Arbeit der Stiftung Denkmalschutz in die Öffentlichkeit getreten sind. Die Anwürfe der selbst ernannten Korruptionsbekämpfer und der GRÜNEN diskreditieren die erfolgreiche Arbeit der Stiftung erheblich. Das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern für die Stiftung, sei es durch ehrenamtliche Arbeit oder durch finanzielle Unterstützung, wird in Misskredit

gebracht. Unsachliche und unbegründete Kritik der Politik am bürgerschaftlichen Engagement statt Anerkennung schafft Frust. Und hat man doch erwartet, dass wenigstens die Pressesprecherin der Bausenatorin Junge-Reyer auf entsprechende Anfrage die Arbeit der Stiftung gegen derartige Angriffe verteidigt, so irrt man sich. Schade, hatte doch das Land Berlin bei der Wiederherstellung des Brandenburger Tores durch die Stiftung eine



Erlebnis Große Kaskade am Lietzensee, die Kaskade ist jetzt restauriert.

Fakten, Fakten, Fakten

Reinhard Müller

Aus dem rbb-Bericht KLARTEXT vom 5.4.2006, 21.30 Uhr, aus dem Tagesspiegel vom 5.4. und der Berliner Morgenpost vom 6.4.2006 ergeben sich Angriffe gegen die Stiftung Denkmalschutz Berlin, die nachstehend widerlegt werden.

1. Ausschreibung Bauarbeiten
Erfolgt Ausschreibungen der Bauarbeiten für das Charlottenburger Tor und das Strandbad Wannsee? Wie viele und welche Firmen wurden aufgefordert und haben Angebote abgegeben? Wurden die Arbeiten gemäß VOB ausgeschrieben?

– Charlottenburger Tor:
Die Anforderungen zur Angebotsabgabe wurden Anfang Februar 2004 an 15 Firmen versandt. 14 Firmen haben zum Termin Angebote abgegeben, mit 4 Firmen wurde verhandelt. Der günstigste Anbieter nach Verhandlungsende war Hochtief Construction AG. Vertragsgrundlage für die Arbeiten ist die VOB.

– Strandbad Wannsee:
Die Generalunternehmerausschreibung für die Arbeiten Los 1, 2 und 3 Strandbad Wannsee wurde im März 2004 an 12 Firmen versandt. Von 4

Firmen wurden zum 26.03.2004 Angebote vorgelegt und verhandelt. Im Rahmen der Verhandlung erwies sich die Offerte von Hochtief als das günstigste Angebot. Vertragsgrundlage für die Arbeiten ist die VOB.

Wann wurde mit der Verhüllung des Charlottenburger Tores begonnen?
Der Gerüstbau des Nord- und Südtores wurde zum 20.08.2004, der Brückenteil zum 09.09.2004 fertig gestellt.

Die Verhüllung begann jeweils nach Fertigstellung der Teilbereiche. Die Verhüllung läuft parallel zum Arbeitszeitraum von Hochtief bis zum Anfang 2007. Der Abbau der Rüstung erfolgt dann nach Fertigstellung der Bauleistung im Frühjahr 2007.

Wurden im Rahmen der ABM-Maßnahme (Qualifizierungsmaßnahme) am Strandbad Wannsee Mitarbeiter - später von Hochtief - (oder anderen) eingestellt?

Von Hochtief, Generalunternehmer, wurden die Bauhauptleistungen an die Firma BEAG erteilt. Der Firma BEAG wurden über die ABM-Maßnahmen ca. 40 Mitarbeiter zugeführt. Von diesen haben nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme

herausragende Leistung erhalten. Ich kann jedoch bestätigen, dass ich mit der Arbeit der Stiftung Denkmalschutz Berlin voll und ganz zufrieden bin. Die Sanierung des Charlottenburger Tores, die Wiederherstellung der Kaskade am Lietzensee und die aktuell zugesagte Wiedererrichtung der beiden großen Steinkandelaber westlich des Charlottenburger Tores sind Arbeiten, die der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ohne das Engagement der Stiftung nicht realisieren könnte. Mit ihrer Arbeit entlastet die Stiftung die maroden Finanzen des Landes Berlin und erbringt Leistungen, zu denen meine Bauverwaltung durch den vom Senat verfüzten Stellenabbau gar nicht mehr in der Lage wäre. Es wäre schön, wenn eine derartige bürgerschaftliche Arbeit durch die Landesregierung auch eine entsprechende Anerkennung finden würde und man die Stiftung, wenn ihr pressemäßig der Wind ins Gesicht bläst, nicht allein stehen lassen würde. Vielleicht denkt der eine oder andere Kritiker, bevor er zukünftig eine Presseerklärung gegen die Arbeit der Stiftung verfasst, darüber nach, wie viel unbedachte Worte auch zerstören können. ■

Führungen am Charlottenburger Tor

Forts. v. Fakten, Fakten, Fakten
Wann haben – so eine der „kritischen“ Fragen – Führungen am Charlottenburger Tor stattgefunden und wann finden noch weitere statt?
4.11.04 Interview mit Prof. Dr. Engel, rbb, Hr. Berge; 10.12.04 Prof. Dr. Engel, Hr. Broemme, Hr. Kachelmann (wg. Wetterstation); 27.1.05 Presetermin mit rbb und Prof. Dr. Engel; 2.3.05 Vortrag zum Tor von Prof. Dr. Engel im Heimatmuseum; 15.3.05 Prof. Engel; 2.4.05 Prof. Engel (als Vorbereitung der Gründung des Freundeskreises); 9.4.05 Dr. de Maizière; 16.4.05 Hr. Müller und Hochtief, Hr. Nickel; 4.5.05 Gründung Freundeskreis Charlottenburger Tor; 3.6.05 wissenschaftl. Symposium und Führungen; 11.6.05 „Lange Nacht der Museen“; 30.6.05 Prof. Dr. Engel, Hr. Nickel, Dr. Pauseback; 2.9.05 Prof. Engel für Sommeruni der Berliner Akademie; 12.10.05 Prof. Engel für Heimatverein Charlottenburg; 17.11.05 Führung für FK Charlottenburg; 28.3.06 Prof. Dr. Engel mit Bezirksamt Charlottenb.-Wilmersd.; 20.5.06 Führung zum Tor. ■

me 4 Personen eine Festeinstellung bei der BEAG erhalten.

2. Ausschreibung Werbemaßnahmen

Wie und wann wurde die seinerzeitige Ausschreibung / Interessenbekundungsverfahren hinsichtlich der Werbemaßnahmen Charlottenburger Tor durchgeführt?

– Charlottenburger Tor:
Ausschreibung im Januar/Februar 2004 durch das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Abt. Bauwesen, Bau LdB. Die Auswertung ergab eine Vergabe an die Firma DSM Megaposter.

– Strandbad Wannsee:
Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A § 17 (Werbeanlagen/Veranstaltungen) in den Blättern: Bundesausschreibungsblatt, Ausgabe Nord/Ost Nr. 241 v. 16.12.02 gem. Auftrag vom 10.12.02, Ausschreibungsanzeiger des Landes Brandenburg, Ausgabe Nr. 50 v. 16.12.02 gem. Auftrag vom 11.12.02, Ausschreibungsblatt des Landes Berlin, Ausgabe Nr. 61 v. 20.12.02 gem. Auftrag vom 10.12.02.

Welche Firmen wurden aufgefordert und welche haben abgegeben?

Von elf abgeforderten Unterlagen haben vier Firmen keine Angebote abgegeben, zwei Firmen haben schriftlich abgesagt. Angebote wurden von fünf Firmen abgegeben. Die abschließende Bewertung des Verfahrens ergab eine Vergabe an die DSM Megaposter.

Wie und wann begann die Werbemaßnahme (Aufsteller) für das Strandbad Wannsee?

Werbeflächenvertrag DSM Megaposter vom 15.12.2004. Erste Aufstellung einer DSM-3D-Adform auf dem Schlossplatz im Dezember 2005

Wann begann die vertragliche Laufzeit Charlottenburger Tor und wie lange dauert die Verhüllungsmaßnahme?

Beginn: August 2004 für die Dauer von 30 Monaten (bis Januar 2007)
Wie hoch ist die Vergütung? / Wieviel Geld hat bislang die DSM bezahlt? / Gibt es Rückstände?

– Charlottenburger Tor:
1.700.000,- incl. Ust. / 1.133.340,- / keine Rückstände

– Strandbad Wannsee:
3.750.000,- incl. Ust. / 1.849.018,73 / keine Rückstände
Eine Aufstellung der Bilanzen und der Wirtschaftsprüfer-Berichte der Stiftung liegen vor. ■



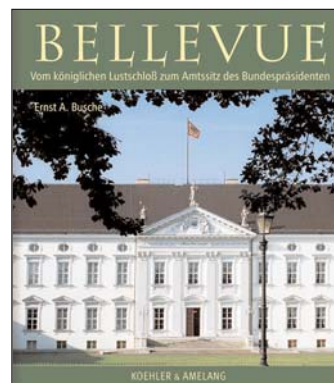
Die Ausstattung in den Kirchen des Berliner Kirchenbauvereins

Die Feindschaft der Moderne gegenüber dem Historismus des späten 19. Jahrhunderts hat auch viele der Kirchenausstattungen vernichtet. Diese Untersuchung trägt hoffentlich dazu bei, das Verständnis der Ikonographie des Protestantismus zu wecken. Die Friedrichshagener Kirche belegt geradezu beispielhaft, dass mit dem Überstreichen der Ausmalung auch die gestalterische Qualität eines Innenraumes verloren gegangen ist. *Angela Beeskow: Die Ausstattung in den Kirchen des Berliner Kirchenbauvereins (1890-1904). Mit einem Beitrag zur Ikonographie des Protestantismus, Gebr. Mann Verlag - Berlin 2005* 78,- € ■



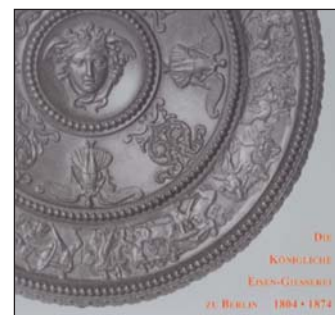
... zur Geschichte der Preußischen Bauverwaltung

Die beiden Bände erschliessen den hoch bedeutsamen Aktenbestand und erweitern selbst mit scheinbar unbedeutenden Daten die Biographien der Architekten: Ernennungen als Akademiemitglied, Bewerbungen, Vergütungen, auch „Ankauf des von dem Geheimen Rat Gilly zu Berlin herausgegebenen Handbuchs der Land-Baukunst“ sind Gegenstand. *Christiane Brandt-Salloum, Ralph Jaeckel, Constanze Krause, Oliver Sander, Reinhard Streck, Michaela Utpatel, Stephan Waldhoff (Bearb.): Inventar zur Geschichte der preußischen Bauverwaltung 1723-1848, Selbstverlag des Geheimen Staatsarchivs PK - Berlin 2005* 2 Bde. zus. 42,- € ■



Bellevue

Mit der ausserordentlich sachverständigen Darstellung der bau- und kulturgeschichtlichen Entwicklungen von Bellevue sowie Dichte und vorzüglicher Qualität der Abbildungen kann die Publikation fast den Rang eines Musterbeispiels solcher monographischer Veröffentlichungen in Anspruch nehmen. Selbst die Konflikte der Denkmalpflege mit dem Bauherrn werden nicht verschwiegen. Andererseits mag es nachdenklich stimmen, dass nach der Arbeit von Bogdan Krieger über Bellevue, die 1906 erschienen ist, hundert Jahre verstreichen mussten, bis das bedeutsame Bauwerk erneut angemessen gewürdigt wurde. *Ernst A. Busche: BELLEVUE. Vom königlichen Lustschloß zum Amtssitz des Bundespräsidenten, Koehler & Amelang - Leipzig 2005* 24,90 € ■



Die Königliche Eisengiesserei

Die 1874 aufgelöste Königliche Eisen-Giesserei gehörte neben der Porzellanmanufaktur zu den Paradeunternehmen Preußens. Obgleich der schmale Band die in der Stiftung Stadtmuseum vorhandenen umfangreichen Sammlungsbestände des preußischen Eisenkunstgusses zum Gegenstand hat, erweitern die verschiedenen Einführungen zu Hüttenanlagen, Unternehmensstruktur, Herstellungstechniken und das Bauen mit Gußeisen den Katalog zu einer kleinen Kulturgeschichte dieses für die Geschichte Preußens in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts wichtigen Werkstoffes. *Elisabeth Bartel u. a.: Die Königliche Eisen-Giesserei zu Berlin 1804 - 1874. Die Sammlung Preußischer Eisenkunstguß in der Stiftung Stadtmuseum Berlin, Willmuth Arenhövel - Berlin 2005* 18,- € ■

Impressum

Herausgeber:

Stiftung Denkmalschutz Berlin
Frankfurter Tor 1, 10243 Berlin
Telefon: +49 30 420 167 80
Telefax: +49 30 420 167 82
info@stiftung-denkmalschutz-berlin.de
www.stiftung-denkmalschutz-berlin.de

Redaktion: Prof. Dr. Helmut Engel

Layout und Satz: Christoph Engel

Lektorat: Marie-Luise Ahrens

Druck: www.lunow.net

Abbildungen:

S. 1: Fa. Nüthen, S. 3: Anja Wiese, S. 4: Landesdenkmalamt, Archiv Engel

Vorstand der Stiftung:

Dr. Lothar de Maizière, Dr. Christian Melcher, Reinhard Müller, Dr. Volker Hasselmer, Birgit Jochens

Geschäftsführer:

Prof. Dr. Helmut Engel

Spendenkonto:

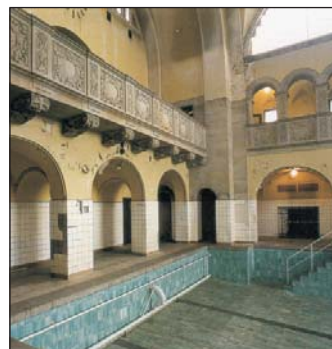
Landesbank Berlin,
BLZ 100 500 00, Konto-Nr.: 1111

Zum Stand der Dinge

Projekte der Stiftung?

Helmut Engel

Das Strandbad Wannsee scheint im Augenblick unüberwindbare Schwierigkeiten zu bereiten - es fehlt den Berliner Bäderbetrieben an Geld und es fehlt ebenso ein überzeugendes Nutzungskonzept der für den Badebetrieb nicht mehr benötigten Räumlichkeiten. Trotzdem prüft die Stiftung Denkmalschutz Berlin die Möglichkeit, sich bei zwei anderen, von den Bäderbetrieben bereits aufgelassenen Bädern zu engagieren: dem Stadtbad Oderberger Straße sowie dem Strandbad Müggelsee. In Wannsee wird unsere Stiftung ihren übernommenen Anteil an der Restaurierung des Baudenkmals bis zur 100-Jahrfeier im Mai 2007 abgeschlossen haben - die Arbeiten haben bereits einen guten Stand erreicht. Oderberger Straße und Müggelsee gehören wie Wannsee zu den highlights der Berliner Bäder-Kultur: das Stadtbad in der Oderberger Straße als frühes Hallenbad, um 1900 nach



Die Schwimmhalle im Stadtbad Oderberger Straße.



Der Arkadengang im Strandbad Müggelsee.

dem Entwurf des Stadtbaurats Ludwig Hoffmann gebaut, das Strandbad am Müggelsee im Berliner Osten als das nach Wannsee zweitwichtigste Strandbad Berlins und gleichzeitig mit Wannsee, wenn auch in einer anderen Entwurfs handschrift, gebaut. Der mächtige Baukörper des Stadtbades steht vollkommen leer und zeigt erste Anzeichen von Vernachlässigung, aber auch von Vandalismus, Müggelsee weist eigene

Symptome auf: Leerstand in den historischen Umkleeräumen, geringe Anziehungskraft für die Bewohner des Berliner Südosten (als Folge des bislang als hoch empfundenen Eintritts?), Stau an bautechnischer und denkmalpflegerischer Instandsetzung und Restaurierung. Was beiden Baudenkmalen aber nottut: ein künftig hoher Grad an Attraktivität für die Bevölkerung der kulturgeschichtlichen Bedeutung entsprechend. ■